

Greifswald stark & solidarisch: Gewerbesteuer moderat anpassen

<i>Einbringer/in</i> Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI	<i>Datum</i> 10.11.2025
--	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>	<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	10.11.2025
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	Beratung	12.11.2025
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	17.11.2025

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 20 Prozentpunkte von 425 auf 445 %. Mit Wirkung zum 01.01.2027 wird die Prozentangabe in § 1 Nr. 2 der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald entsprechend geändert.

Sachdarstellung

Rechtliche Grundlage

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit dem § 1 Abs. 1 und § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden (GemGewStZustÜG MV) legen die Gemeinden die Hebesätze der Gewerbesteuer in eigenen Satzungen selbstständig fest.

Städte im Vergleich

Der bundesweite Hebesatz für Städte mit über 20.000 Einw. liegt bei 437 %, Tendenz steigend.

Rostock hat einen Gewerbesteuerhebesatz von **465 %**. In Mecklenburg-Vorpommern liegen die Hebesätze der nach Einw.-zahl mit Greifswald vergleichbaren Städte bei folgenden Werten:

1. Wismar, 43.878 Einw.: **450 %**
1. Schwerin, 98.596 Einw.: **450 %**
3. Stralsund, 59.363 Einw.: **445 %**

4. Neubrandenburg, 63.989 Einw.: **440 %**

5. Greifswald, 59.691 Einw.: **425 %**

Sachliche Begründung

Da Greifswald als Teil-Oberzentrum besonders viele öffentliche Leistungen vorhalten muss, ist ein zu niedriger Hebesatz ein gewisses Risiko für die weitere Entwicklung der Stadt.

Greifswald ist durch unerwartete Mindereinnahmen mit finanzpolitischen Herausforderungen konfrontiert, denen wir nur mit nachhaltigen Lösungsansätzen begegnen können. Vorübergehende oder dauerhafte Streichungen von Leistungen sind nicht nachhaltig, sondern führen zum Attraktivitätsverlust und mithin zu sinkenden Steuereinnahmen und verschärften Finanzproblemen in der Zukunft.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste kommunale Einnahmequelle und wird auf den Gewinn von Kapitalgesellschaften, sowie auf den Gewinn unter Berücksichtigung eines Freibetrags für natürliche und juristische Personen erhoben, wobei u.a. Freiberufe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe ausgenommen sind.

Die Angleichung des Gewerbesteuerhebesatzes an die Hebesätze der vergleichbaren Städte garantiert den Unternehmen und Menschen in unserer Stadt stabile Rahmenbedingungen, Wachstum und fortgesetzte Standortattraktivität.

Daten zur Entscheidungsgrundlage

Die Verwaltung wird gebeten, die theoretischen Mindereinnahmen einer ausbleibenden Angleichung des Hebesatzes an den Wert von 445 % den Bürgerschaftsgremien vor der Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In dieser Version wurden die finanziellen Auswirkungen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> Erträge		Haushaltsjahr(e)	
<input type="checkbox"/> Auszahlungen	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen		2027	
Bedarf entspricht der Haushaltsplanung		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Nr.	Teilhaus-halt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Gesamtbedarf in EUR
1	11	61100/40131000/90000.00300	Gewerbesteuer	33.300.000,00

Ist (nur auszufüllen, wenn Bedarf nicht der Haushaltsplanung entspricht)

Nr.	HH-Jahr	Bedarf in EUR	Gesamtermächtigung in EUR	Mehr-/ Minderbedarf in EUR
1	2027	33.300.000,00	32.000.000,00	+1.300.000,00

Deckungsvorschlag (nur bei Mehrbedarf auszufüllen)

Nr.	HH-Jahr	THH	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Kurzbezeichnung des Untersachkontos	Deckungsmittel in EUR

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren Ja Nein

Nr.	HH-Jahr	Erwarteter Bedarf für	Bedarf in EUR

1	2028	Gewerbesteuer (Mehreinnahmen)	1.300.000
---	------	-------------------------------	-----------

Prüfauftrag an die Verwaltung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
--------------------------------------	-----------------------------	--

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:**Anlage/n**

Keine